

## Sortierklassenbezeichnung des VEH:

Bezeichnung	Sortierklassenanteil	
	A	B
VEH A	100%	–
VEH Top	mind. 60%	max. 40%
VEH AB	mind. 30%	max. 70%
VEH B	–	100%

## §17 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Innenbereich (Wand/Decke/Boden)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für folgende Nadelholzarten: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Western Red Cedar folglich abgekürzt:

*Fi* ..... Fichte  
*Ta* ..... Tanne  
*Ki* ..... Kiefer  
*Lä* ..... Lärche  
*Do* ..... Douglasie  
*WRC* ..... Western Red Cedar

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:  
EN 14951  
EN 13629

Stand: Dezember 2025

Seite 2/3

Sortierklasse A	Sortierklasse B
<b>Äste</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Festverwachsene gesunde Äste und Flügeläste in beliebiger Anzahl</p> <p><b>Fi/Ta/WRC:</b> Größe max. 25% der Brett- bzw. Profilbrettbreite. Eingewachsene Äste bis max. 15 mm Durchmesser.</p> <p><b>Ki/Do:</b> Größe max. 10% der Brettbreite +30 mm. Bei 50% der Ware teilweise verwachsene Äste bis max. 10% der Brettbreite +30 mm.</p> <p><b>Lä:</b> Größe max. 25% der Brettbreite. Teilweise verwachsene, rindenumrandete und tote Äste, Größe bis zu 20% der Profilbrettbreite. Schwarze Punktäste bis max. 5 mm Durchmesser (auch in Gruppen).</p> <p>Bis 80 mm Profilbreite sind gesunde und festverwachsene Äste sowie Flügeläste bis zu 1 Stück / lfm über die gesamte Profilbreite zulässig.</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Lose und ausgefallene Äste.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Festverwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste,</p> <p>Größe max. 10% der Brett- bzw. Profilbrettbreite +50 mm.</p> <p>Bis 80 mm Profilbreite sind gesunde und festverwachsene Äste sowie Flügeläste in beliebiger Anzahl über die gesamte Profilbreite zulässig.</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Lose und ausgefallene Äste.</p>
<b>Holzdübel</b>	
<p><b>✗ nicht zulässig</b></p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Lose und ausgefallene Äste dürfen mit einem Holzdübel gleicher Holzart ausgedübelt bzw. mit einem Füllstoff verfüllt werden.</p>
<b>Ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware, soweit die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt ist. Größe der Ausrisse bei Kantenästen vergleichbar einem Ast.</p> <p><b>Fi/Ta/WRC:</b> Max. 10 mm Durchmesser</p> <p><b>Ki/Lä/Do:</b> Max. 15 mm Durchmesser</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Größe der Ausrisse max. 40% der Astfläche. Bei Kantenästen darf die Deckung zweier Profilbretter nicht beeinträchtigt werden.</p>
<b>Druckholz (Buchs)</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware, sofern der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt ist.</p>	<p><b>✓ zulässig</b></p>
<b>Verformung</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Bretter mit Krümmung und Verdrehung, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.</p>
<b>Harzgallen (Fortsetzung)</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware, Größe bis 3 mm x 30 mm oder entsprechend in mm<sup>2</sup>. Anzahl bis zu 1 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettfläche ist beliebig. Folgende Harzgallengrößen bleiben dabei unberücksichtigt:</p> <p><b>Fi:</b> 2 mm x 20 mm</p> <p><b>Ki/Lä/Do:</b> 3 mm x 30 mm</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Größe bis 5 mm x 80 mm oder entsprechend in mm<sup>2</sup>. Anzahl bis zu 3 Stk. je lfm, die Verteilung über die Brettfläche ist beliebig. Harzgallen bis 3 mm x 30 mm bleiben unberücksichtigt.</p>
<b>Risse</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware, nicht durchgehende Oberflächenrisse (Haarrisse) auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse nicht länger als 30 mm. Durchgehende Endrisse nicht länger als die Brettbreite bei:</p> <p><b>Fi/Ta/Ki/Do/WRC:</b> Max. 20% der Ware. <b>Lä:</b> Max. 40% der Ware.</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Ringschäle</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Nicht durchgehende Oberflächenrisse auf der Sichtfläche. Durchgehende Endrisse, nicht länger als die 1,5 fache Breite des Stückes.</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Ringschäle</p>

## §17 Sortierbestimmungen von Hobelwaren für den Innenbereich (Wand/Decke/Boden)

(1) Die Sortierbestimmungen sind anwendbar für folgende Nadelholzarten: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Western Red Cedar folglich abgekürzt:

*Fi* ..... Fichte  
*Ta* ..... Tanne  
*Ki* ..... Kiefer  
*Lä* ..... Lärche  
*Do* ..... Douglasie  
*WRC* ..... Western Red Cedar

(2) Für Hobelwaren aus Laubholz gelten sinngemäß folgende Normen:  
EN 14951  
EN 13629

Stand: Dezember 2025

Seite 3/3

Sortierklasse A	Sortierklasse B
<b>Markröhre</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  <b>Fi/Ta/WRC:</b> Bei max. 15% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 15% der Brettfläche und 4 mm Breite.  <b>Ki/Do:</b> Bei max. 25% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettfläche und 5 mm Breite.  <b>Lä:</b> Bei max. 15% der Ware, an der Sichtfläche bis max. 30% der Brettfläche und 5 mm Breite.</p>	<p><b>✓ zulässig</b></p>
<p><b>✓ zulässig</b>  Auf der Rückseite.  <b>Ki/Do:</b> Harzige (verkiente) Stellen um Äste.  <b>Lä/WRC:</b> Leichte Farbunterschiede (z. B. Wasserflecken).</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Auf der Sichtseite.  <b>Ki/Do:</b> Sonstige verkiente Stellen auf der Sichtseite.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Leichte Verfärbung auf der Sichtseite. Verfärbung auf der Rückseite.  <b>Ki/Do:</b> Verkiente Bretter  <b>Lä/WRC:</b> Leichte Farbunterschiede aufgrund von Wasserflecken zulässig.</p>
<b>Verfärbung</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Auf der Rückseite.  <b>Ki/Do:</b> Harzige (verkiente) Stellen um Äste.  <b>Lä/WRC:</b> Leichte Farbunterschiede (z. B. Wasserflecken).</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Auf der Sichtseite.  <b>Ki/Do:</b> Sonstige verkiente Stellen auf der Sichtseite.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Leichte Verfärbung auf der Sichtseite. Verfärbung auf der Rückseite.  <b>Ki/Do:</b> Verkiente Bretter  <b>Lä/WRC:</b> Leichte Farbunterschiede aufgrund von Wasserflecken zulässig.</p>
<b>Verfärbungen aufgrund von Pilzbefall</b>	
<p><b>✗ nicht zulässig</b></p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Harter Rotstreif und Bläue bis zu 20% der Sichtseite.</p> <p><b>✗ nicht zulässig</b>  Sonstiger Pilzbefall.</p>
<b>Insektenbefall</b>	
<p><b>✗ nicht zulässig</b></p>	<p><b>✗ nicht zulässig</b></p>
<b>Baumkante</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  Auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf 3/4 der Länge davon nicht betroffen sind.</p>
<b>Rindeneinwüchse</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware, Größe bis 15 mm Durchmesser oder entsprechend in mm<sup>2</sup>.</p>	<p><b>✓ zulässig</b>  In Astgröße oder entsprechend in mm<sup>2</sup>.</p>
<b>Splint</b>	
<p><b>✓ zulässig</b>  Bei max. 15% der Ware Splint bis 20% der Sichtfläche.</p>	<p><b>✓ zulässig</b></p>

Jetzt bestellen auf [www.veuh.org](http://www.veuh.org) als Hardcopy, E-Paper oder App (iOS, Android):



VEH Qualitätsrichtlinien für Hobelwaren  
8. Auflage, 2026  
ISBN 978-3-9503975-6-7